

Neuaufgabe Billigkeitsrichtlinie**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.11.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, die Mittel der Billigkeitsrichtlinie wie erläutert zu verwenden.

Begründung:

Um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzinvestitionen auszugleichen, hat das Land NRW im letzten Jahr die sogenannte Billigkeitsrichtlinie erlassen. Dabei handelt es sich um Kompensationsleistungen von etwa 40 Mio. Euro, die mittels eines Verteilschlüssels den Kommunen und Kreisen zur Verfügung gestellt werden. Der Stadt Gummersbach standen fast 100.000 Euro zur Verfügung, welche vollständig für die Durchführung der Klimakampagne abgerufen wurden.

Die Billigkeitsrichtlinie wurde im September mit den gleichen Mitteln neu ausgestattet, sodass der Stadt Gummersbach erneut fast 100.000 Euro für ausgebliebene Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung stehen. Der Durchführungszeitraum für die Maßnahmen geht bis zum 30.06.2023 und die Antragsfrist ist der 30.11.2022. Eine Weiterleitung der Mittel an kommunale Unternehmen ist möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die Errichtung und/oder die Erweiterung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften zu verwenden. Gegebenenfalls beinhaltet dies auch die Installation von Batteriespeichern. Es wird noch geprüft, ob eine Kombination der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie mit einer weiteren Förderung möglich ist.

Durch die nachhaltige Stromerzeugung mittels der Photovoltaikanlagen können sowohl die kommunalen Treibhausgasemissionen als auch die Energiekosten effektiv reduziert und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert werden.